

04.12.2014

Information über den Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerade während der Herbst- und Winterzeit kann es zu extremen Wetterbedingungen kommen (Stürme, Glatteis, Schneefall).

Aus diesem Grund möchte ich Sie auf die geltende Rechtslage in diesen Fällen hinweisen:

Sie als Erziehungsberechtigte entscheiden in eigener Verantwortung darüber, wenn Sie Ihr Kind an einem Tag nicht zur Schule schicken, weil Sie witterungsbedingt eine Gefahr für Ihr Kind sehen. Für Ihre Entscheidung ist es unerheblich, ob Schulausfälle in den Medien bekannt gegeben werden oder nicht.

Wir bitten Sie aber, uns möglichst umgehend telefonisch oder per Mail zu informieren, wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommt.

Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass auch bei extremen Witterungsverhältnissen alle Kinder, die dennoch zur Schule kommen, dort auch während der üblichen Schulzeiten betreut werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Stephan Simon
Schulleiter